

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 18. Februar 2020
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Leitner M.
GR Dürr	GR Markhauser
GR Guggenbichler	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Hirtreiter	GR Mödl
GR Höltschl E.	GRin Pohlus
GR Höltschl J.	GR Schauer
GR Kieninger	GRin Dr. Seidenfus
GR Krogoll	2. Bgm. Wunderle
GRin Leitner A.	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Sprenger	GR Waas
-------------	---------

Unentschuldigt fehlten:

-/-	-/-
-----	-----

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	020 - 022, 031	GR Kieninger	021, 036

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 019	anwesend: 19		
<p>Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Anpassung der Aufwandsentschädigung für Marktgemeinderatsmitglieder)</p> <p>für den Beschluss: 2 gegen den Beschluss: 17</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 2 zu 17 Stimmen über den Antrag von GR Dürr auf Zurückstellung der Beschlussfassung über die Anpassung der Aufwandsentschädigung ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.</p> <p>für den Beschluss: 16 gegen den Beschluss: 3</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, das Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats auf 50,00 €/Sitzung und für die notwendige Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses auf 40,00 €/Sitzung festzusetzen. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die diesbezüglich die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.</p>			

Lfd. Nr. 020	anwesend: 18		
<p>Bebauungsplan Nr. 82 „Dürnbach“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB - Satzungsbeschluss</p> <p>für den Beschluss: 18 gegen den Beschluss: 0</p> <p>Der Brandschutz und in diesem Zusammenhang auch die Feuerwehraufstellflächen sind dem Einzelgenehmigungsverfahren vorbehalten. Der „allgemeine Brandschutz/Grundschutz“ aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung von >800 l/min für eine Löschzeit von zwei Stunden ist gewährleistet. Technische Voraussetzungen, wie zum Beispiel Löschwasserhydranten, sind im Umkreis (Radius) von 100m vorhanden. Der über den Grundschutz hinausgehende Objektschutz und eine Risikoabschätzung sind im Rahmen eines Brandschutzgutachtens zu beurteilen. Sofern im Einzelfall im Rahmen des Einzelbaugenehmigungsverfahrens festgestellt wird, dass wegen erhöhter Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder der sonstige Nutzungsberechtigte auf eigene Rechnung Sorge zu tragen. Ein entsprechender Hinweis wird im Bebauungsplan aufgenommen.</p>			

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis und ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen.

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Das Staatliche Bauamt Rosenheim wurde im Verfahren beteiligt. Einwände wurden nicht vorgebracht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in einer Entfernung von ca. 400 m zur Bundesstraße B 307. Die Zufahrt zur B 307 erfolgt über die Wendelsteinstraße oder über die Josefstaler Straße. Konkrete Gründe für eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der B 307 durch den Erlass des Bebauungsplans Nr. 82 „Dürnbach“ sind nicht ersichtlich. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Die weiteren Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt vom Verfahren nach § 4a BauGB, erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung, Kenntnis. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Bebauungsplan Nr. 82 „Dürnbach“ mit Begründung in der Fassung vom 12.12.2019 einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Hinweise als Satzung. Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt die Marktverwaltung, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 82 „Dürnbach“ mit Begründung in der Fassung vom 12.12.2019 ortsüblich bekannt zu machen.

Lfd. Nr. 021	anwesend: 17		
--------------	--------------	--	--

Änderung Bebauungsplan Nr. 43 „Bahnhofsgelände Fischhausen“; Antrag auf betriebsnotwendige Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen auf dem Grundstück FINr. 1340/26, Anwesen Wendelsteinstraße 6; Änderungs- und Billigungsbeschluss

für den Beschluss: 13

gegen den Beschluss: 4

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Streifen entlang der Südseite der Wendelsteinstraße entsprechend dem Vorschlag im vorliegenden Bebauungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 12.02.2020 als Grünfläche festzusetzen.

für den Beschluss: 17

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aus Anlass des Antrags auf betriebsnotwendige Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen auf dem Grundstück FINr. 1340/26, Anwesen Wendelsteinstraße 6 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bahnhofsgelände Fischhausen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Marktverwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird.

für den Beschluss: 17

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bahnhofsgelände Fischhausen“ in der Fassung vom 12.02.2020. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Lfd. Nr. 022

anwesend: 18

Anfrage auf Nutzungsänderung von Schalter- und Büroräumen in eine Spielhalle auf dem Grundstück FINr. 136, Anwesen Miesbacher Straße 2; Änderung Bebauungsplan und Erlass einer Veränderungssperre

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aus Anlass beabsichtigter Nutzungsänderungen einer Schalterhalle in eine Spielhalle und eines Ladens in eine Ferienwohnung die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Marktverwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird.

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Zur Sicherung der Planungsziele der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ beschließt der Marktgemeinderat Schliersee den Erlass der vorliegenden Satzung über eine Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) für den erweiterten Geltungsbereich. Die Marktverwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Lfd. Nr. 023	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>Kostenlose RVO-Busbenutzung für Senioren</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Einführung der kostenlosen Nutzung des Regionalbusverkehrs im Oberland für die Schlierseer Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Die kostenlose Busbenutzung ab dem 01.04.2020 wird zunächst probeweise bis zum Ablauf des laufenden Jahres 2020 eingeführt. Die Marktverwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor dem Ablauf der Probezeit dem Marktgemeinderat Schliersee die Angelegenheit zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Der erste Bürgermeister wird zum Abschluss des entsprechenden Vertrages zwischen der Regionalverkehr Oberbayern GmbH und dem Markt Schliersee ermächtigt.</p>			

Lfd. Nr. 024	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>Vitaltherme Schliersee; Anpassung der Eintrittstarife</p> <p>für den Beschluss: 12 gegen den Beschluss: 7</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 12 zu 7 Stimmen über den Antrag von GR Dürr ab, die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche nicht zu erhöhen. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung angenommen.</p> <p>für den Beschluss: 12 gegen den Beschluss: 7</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Anpassung der Eintrittstarife sowie die Gewährung von Ermäßigungen für die Vitaltherme Schliersee entsprechend dem Vorschlag des Geschäftsbesorgers.</p>			

Lfd. Nr. 025	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>Antrag GRin Dr. Beatrix Seidenfus auf Erstellung einer Aufstellung der Park- und Stellplatzgebühren sowie auf Anpassung der entsprechenden Verträge gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt den Antrag von GRin Dr. Seidenfus zu. Die Verwaltung der Marktgemeinde Schliersee erstellt eine nachvollziehbare Aufstellung der Park- und Stellplatzgebühren sowie die Anpassung der entsprechenden Verträge an ortsübliche Preise bis spätestens 31.12.2020.</p>			

Lfd. Nr. 026	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 027	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.01.2020</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.01.2020.</p>			

Lfd. Nr. 028	anwesend: 19		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p>			

Lfd. Nr. 029	anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
<p>Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 26.02.2020

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 10.12.2019**245 Anschaffung eines Loipenspur- und Wegepflegegeräts**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Anschaffung eines Loipenspur- und Wegepflegegerätes entsprechend der Vergabeempfehlung an die AMP Landtechnik GmbH in Teising mit einem Brutto-Anschaffungspreis in Höhe von 251.107,85 € zu vergeben.

246 Kindergarten Regenbogen; Auftragserweiterung Erneuerung der Einrichtung (Mobiliar) im Vorgriff auf den Haushalt 2020

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2020 aufgrund des vorliegenden Angebotes der Firma Dusyma Kindergartenbedarf GmbH, Schorndorf vom 06.11.2019 die Auftragserweiterung der bereits beschlossenen Erneuerung der Einrichtung (Mobiliar) eines Gruppenraumes um die Erneuerung des Garderobenbereiches im Erdgeschoß des Kindergarten Regenbogen mit dem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 11.160,74 € und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe.

248 Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 1435 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 1431/60 an der Taubensteinstraße

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt grundsätzlich dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 1435 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 1431/60 an der Taubensteinstraße zu. Die Marktverwaltung wird beauftragt, mit den Kaufinteressenten in die Grundstücksverhandlungen einzutreten.

249 Notariatsangelegenheit; Zustimmung zur Veräußerung des Wohnungserbbaurechts und Vorkaufsrechtsverzichtserklärung Grundstück FINr. 1593/36, Anwesen Nagelspitzstraße 2

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt der Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 29.11.2019, URNr. S 2534/2019 (Kaufvertrag über Wohnungserbbaurecht) zu. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, im Zusammenhang mit der Veräußerung des Wohnungserbbaurechts das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

250 Notariatsangelegenheit; Zustimmung zur Bestellung einer Finanzierungsgrundschuld zu Lasten des Wohnungserbbaurechts Grundstück FINr. 1593/36, Anwesen Nagelspitzstraße 2

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt der Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 29.11.2019, URNr. S 2535/2019 (Bestellung Finanzierungsgrundschuld) zu.

251 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 2579/2019 vom 21.11.2019, Dienstbarkeitsbestellung Leitungsrechte Grundstücke FINrn. 1078, 1078/35, 1078/36, etc. (Baugebiet Laubenbach)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde der Notarin Schlittenbauer in Rosenheim vom 21.11.2019, URNr. 2579/2019, Bestellung von Dienstbarkeiten für das Projekt Wohnen am Schliersee, Am Laubenbach.

253 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.11.2019

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.11.2019.